

Herrn Bezirksverordneter Roland Schröder
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0152/VII

über

Kreuzung Pistoriusstraße/Friesickestraße

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt zu den Verkehrsabläufen an der Kreuzung Pistoriusstraße/Friesickestraße vor?
2. Sind in diesem Kreuzungsbereich auffällige Unfallzahlen festzustellen? Wenn ja, welche und worauf führt das Bezirksamt diese zurück?
3. Erachtet das Bezirksamt die Sichtbeziehungen, insbesondere für aus der Friesickestraße in die Pistoriusstraße einbiegende Fahrzeuge, als ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, mit welchem Maßnahmen ließe sich eine Verbesserung der Situation erreichen?

Zu 1. bis 3.:

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin liegen zu den gestellten Fragen keine Erkenntnisse vor. Die Beantwortung der Fragen kann nur durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) erfolgen. Trotz Nachfragen zum Sachstand erfolgte bis heute keine Beantwortung.

Im September vergangenen Jahres wurde die Fachebene der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde darüber informiert, dass eine Änderung bei der Kommunikation zwischen der Verkehrslenkung Berlin (VLB) und den Bezirksämtern vorgenommen wurde. So müssen seit dem alle offiziellen Antworten der VLB an die Bezirksämter dem zuständigen Staatssekretär zur Freigabe vorgelegt werden. Im Bezirk Pankow sind leider bereits seit August 2012 keine Antworten der VLB zu Anfragen (BVV-Anträgen, Kleine Anfragen, etc.) mehr eingegangen.

Mit Schreiben vom 17.01.2013 direkt an Herrn Senator Michael Müller, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm), wurde nochmals auf die noch offenen Anfragen hingewiesen, verbunden mit der Bitte diese zu beantworten. Auch in der zuständigen Runde der Bezirksstadträte bei Sen StadtUm wurde die Problematik –ohne Erfolg- angesprochen.

SenStadtUm teilte mit Schreiben vom 28.03.2013 mit, dass die Berichterstattung über die Umsetzung von Beschlüssen der BVV sowie die Beantwortung von Anfragen von Bezirksverordneten oder Bürgerinnen und Bürgern in der BVV laut Bezirksverwaltungsgesetz Aufgabe des Bezirksamtes und der Bezirksverwaltung ist. Weiter wurde mitgeteilt, dass, wenn Mitglieder der BVV keine Rücksicht auf Zuständigkeiten nehmen, dies nicht zu einer prioritären Verpflichtung der Hauptverwaltung auf Umsetzung entsprechender Beschlüsse führen kann, zudem haben die Bezirksverordneten kein Kontrollrecht gegenüber der Hauptverwaltung.

In diesem Schreiben wurde gleichzeitig ausgeführt, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Bürgeranfragen an das Bezirksamt erfolgen kann und soweit das Bezirksamt keine eigenen Erkenntnisse hat, dies den Fragestellenden ggf. so mitgeteilt werden sollte.

Es wird daher gebeten die Drucksache als erledigt zu betrachten. Sofern die Fragen die Zuständigkeit der Hauptverwaltung betreffen, empfiehlt sich eine Anfrage direkt über das Abgeordnetenhaus von Berlin zu stellen.

Dr. Torsten Kühne